

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

20.12.2005

0083/2005

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Yannick Vaugrenard, Harlem Désir, Kader Arif, Françoise Castex und
Jean Louis Cottigny

zur Notwendigkeit der Durchsetzung von Sozialklauseln in den WTO-
Verhandlungen

Fristablauf: 20.3.2006

0083/2005

Schriftliche Erklärung zur Notwendigkeit der Durchsetzung von Sozialklauseln in den WTO-Verhandlungen

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Doha-Entwicklungsprogramms,
 - in Kenntnis der auf der Ministerkonferenz in Singapur verabschiedeten Erklärung der WTO-Mitglieder,
- A. in der Erwägung, dass gemäß dem Arbeitsprogramm von Doha die Entwicklung im Mittelpunkt der Ziele der Handelsverhandlungsrunde steht,
- B. in der Erwägung, dass die Achtung der von der ILO festgelegten grundlegenden Sozialnormen und die Förderung menschenwürdiger Arbeit Voraussetzungen für Entwicklung sind,
- C. in der Erwägung, dass einige Mitglieder der WTO die grundlegenden Sozialnormen, insbesondere die gewerkschaftlichen Freiheiten und die Rechte auf Sozialschutz, nicht einhalten und durch die Nichtachtung der Sozialrechte zu unlauterem Wettbewerb und einer Verzerrung der internationalen Handelsregelungen beitragen,
- D. in der Erwägung, dass sich die Gemeinschaftsinstitutionen für die Förderung einer sozialen Dimension der Globalisierung einsetzen müssen,
1. fordert die Kommission auf,
 - a) im Rahmen der künftigen WTO-Verhandlungen vorzuschlagen, dass eine Handelsöffnung mit der Einhaltung gemeinsamer Mindeststandards im Bereich der sozialen und gewerkschaftlichen Rechte, wie sie in den ILO-Übereinkommen definiert sind, einhergehen soll;
 - b) vorzuschlagen, dass sich die Europäische Union die Möglichkeit vorbehält, Schutzklauseln gegenüber den Ländern anzuwenden, die sich nicht an die von jedem Staat als Mitglied der ILO anerkannten Grundsätze halten, und systematisch die zuständigen Organe der WTO und ILO anruft und diese ersucht, die Verstöße zu verurteilen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.